

Copy der Urkunde
auf dem Land
für den
abgeleiteten

den 25. August

H. J. J. J.
25 August 1755

D.

No 55

der einige Annahme, und über alle wichtigeren Sachen
 in Betracht und offenkundig Landfrieden und Königliche
 Verfügung und vornehmlich die Befehle der Könige
 nach wie, und andere zu unserer Befehle und lang
 darüber einhalten müssen. In dem wir nachmal die
 von uns gehalten, die wir und andere Stande der
 Königlichen Majestät gehalten, und zu gegenwertigen
 Jahren, und hochwichtigen Angelegenheiten
 der dem gegenwärtigen In seinem vorigen
 Handlung auch gemacht haben

In dem wir nachmal In Betrachtung
 Landfrieden und Königliche Verfügungen
 nach zu sein, die zu jedem
 von gleichem nicht entgegen kommen, das
 der Könige, und dem König zu
 nichtigen haben, und an dieser
 abhandlung abgehandelt. In Betrachtung
 In dem wir nachmal In Betrachtung
 Landfrieden und Königliche Verfügungen
 nach zu sein, die zu jedem
 von gleichem nicht entgegen kommen, das
 der Könige, und dem König zu
 nichtigen haben, und an dieser
 abhandlung abgehandelt. In Betrachtung
 In dem wir nachmal In Betrachtung
 Landfrieden und Königliche Verfügungen
 nach zu sein, die zu jedem
 von gleichem nicht entgegen kommen, das
 der Könige, und dem König zu
 nichtigen haben, und an dieser
 abhandlung abgehandelt. In Betrachtung

f. 299v

und es auch wohl weiß sein einige das
 die Könige, und dem König zu
 nichtigen haben, und an dieser
 abhandlung abgehandelt. In Betrachtung

Im Land mitlandlich weygen und darinnen zu wesen, das
ein wirtlich sein ungen, das aber fruchtbarkeit und mitliche
eise beinbringung die Zeit darvon loben zu führen, und das
daran nach jeder Zeit ein von der die zu sein genügt sein,
aller möglich darüber zu erkennen.

Also haben wir obgen. Pfanden zu dergleichen Erdderwandlung
mit unvornahmet wollen lassen, ganz zum hoch genügt sein
wollen darangeht ungenüge geschicklich ungen R. von
Ketten, von Ketten und gniatten kindlich ungen
namen wieder anbringen, und eines l. dergleichen
einigt mit ungenüge aller gleich, also dergleichen vor-
nehmen.

Einigt sel ungen Pfand, eines dergleichen ungen, und das
Pfandes ungen genügt und genügt wollen zu dergleichen
darüber die auf dergleichen kindlich zu dergleichen
sofer dergleichen. Das zu dergleichen haben ungen
für dergleichen mit ungen dergleichen ungen und
ungen dergleichen ungen dergleichen ungen
Pfandes zu dergleichen dergleichen ungen dergleichen
dergleichen, dergleichen 68

Alles genügt zu dergleichen